

## Problematik „Betriebsprüfung“

### • Probleme bei der Betriebsprüfung:

- Finanzielle Konsequenzen aus der Aufdeckung einer Steuerverkürzung:
  - Zuschätzungen, Neufestsetzungen und –veranlagungen
  - Steuernachzahlungen (Einkommens-, Umsatz-, Gewerbesteuer)
  - mögliche strafrechtliche Folgen (z.B. Geld- oder Haftstrafen)
  - Zinsforderungen (z.B. Hinterziehungszinsen)
- Häufig hohe (kumulierte) Summen, da Betriebsprüfungen i.d.R. nicht jährlich durchgeführt werden
- Unangemeldete Prüfungen bei „Wiederholungstätern“ (→ letzte Maßnahme: Gewerbeuntersagung)

### • Vorbeugende Maßnahmen:

- Betrachtung als potentieller Steuerhinterzieher  
Da der Anteil der „schwarzen Schafe“ in der Gastronomie relativ hoch ist, werden generell alle Gastronomen vom Finanzamt vorerst als mutmaßliche Steuerhinterzieher betrachtet.  
Maßnahme:
  - gesetzliche Vorschriften beachten, Aufzeichnungen/ Belege ordnungsgemäß führen und verwalten,
  - Gründe für die Abweichung von Betriebsergebnissen fortlaufend und vollständig dokumentieren, z. B. Verderb, Freirunden, Mitarbeiterverzehr, Sonderaktionen.
- Umgekehrte Beweislast Nicht das Finanzamt muss Verkürzung der Einnahmen des Steuerpflichtigen beweisen, sondern der Steuerpflichtige hat glaubhaft zu machen, dass Einnahmen vollständig erklärt wurden. Maßnahme:
  - ordnungsgemäße Buchhaltung inkl. Grundaufzeichnungen

### • Prüfungsschwerpunkte:

- Kassen- und Einnahmebereich:
  - wurden Kasseneinnahmen und –ausgaben täglich festgehalten
  - Erfolgte ein Kassenzurück am Ende des Tages?, Soll-Ist-Bestand gemäß Kassenbuch abgeglichen? (wurden Z-Bons in richtiger Reihenfolge aufbewahrt?)
  - wurden Privateinlagen und –ausgaben sowie Bargeschäfte „täglich“ aufgezeichnet? (in der Praxis werden Ausgaben häufig gesammelt und am Monatsende eingetragen → keine korrekte Kassenführung)
  - wurde ein nicht-manipulierbares Kassensystem, mit Journalnachweis, benutzt? (Datum der Eingabe muss nachprüfbar sein → keine Excel-Tabellen)
  - wurden Stornierungs-, Trainings-, Kellnerspeicher dokumentiert und aufbewahrt? (Sonst Verdacht auf „Schwarzgeldspeicher“!)
- Personalkostenproblematik: (Unkorrekte Beschäftigung der Mitarbeiter)

- wurden Überstunden schwarz ausgezahlt?
- wurden steuerfreie Zuschläge für falsche Zeiträume gezahlt?
- wurden Mitarbeiter komplett „schwarz beschäftigt“?; (Anstellung z.B. als Mini-Jobber, wobei Voraussetzung nicht erfüllt werden)
  
- Andere Kostenarten:
  - Kfz-Nutzung: Betriebsfahrzeug tatsächlich nur zu gewerblichen Zwecken?
  - Bewirtung von Kunden: Freirunden etc. erhöhen Wareneinsatz; wurden Freirunden gesondert gebucht? → genaue Aufzeichnung notwendig
  - Reparaturen: Investitionen und Reparaturen wirklich im Gaststättenbereich oder im privaten Bereich?
  
- **Gründe für Hinzuschätzungen:**
  - Unterstellung bei Bargeldbetrieben:
    - Kassenfehlbeträge bieten grundsätzlich Gründe zur Annahme von fehlerhafter Kassenführung
  
  - formelle und materielle Mängel:
    - fehlende Grundaufzeichnungen, keine tägliche Kassenführung und Kassenstürze  
→ keine realistische Nachkalkulation möglich
  
  - Rohgewinnaufschlag: (Rohgewinnaufschlag: Prozentsatz zwischen Wareneinsatz und Warenverkaufspreis)
    - Richtlinien definieren Ober- und Untergrenzen und geben Anhaltspunkte für Prüfer
    - starke Abweichungen können nach genauer Prüfung zu Hinzuschätzungen führen
  
  - Vermögenszuwachsrechnung/ Geldverkehrsrechnung:
    - Schätzungsmethoden bei nicht-schlüssigen Abbildungen der Buchführung bzw. Erklärung der Einkünfte
  
- **Unsere Kontaktdaten**

DIEHOGA Gastroberatung  
Werderstr. 1 \* 12103 Berlin \* Germany  
Tel.: 030 - 857 317 20 \* Fax: 030 - 850 750 82  
Email: [info@diehoga-gastroberatung.de](mailto:info@diehoga-gastroberatung.de) \* Internet: [www.diehoga-gastroberatung.de](http://www.diehoga-gastroberatung.de)